



► Nr. VO/2024/13372  
öffentlich

Lübeck, 12.06.2024

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Thomas Hermenau (E-Mail: thomas.hermenau@luebeck.de Telefon: 122 - 4020)

**Änderung der Entgeltordnung sowie der Honorarordnung für die VHS Lübeck**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 2 beigefügte Honorarordnung sowie die als Anlage 3 beigefügte Entgeltordnung für die VHS Lübeck werden beschlossen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Mit der vorgelegten Entgeltordnung und der Honorarordnung sollen Entgelt- und Honorarordnung vom 28.05.2020 abgelöst werden. Beide sollen mit Wirkung zum Start des Frühjahrssemesters 2025 in Kraft treten.

Die Änderungen betreffen nur den offenen Programmbereich, der die Themenbereiche Gesellschaft, Kultur, Gesund leben, Fremdsprachen, IT und Beruf, Schulabschlüsse sowie Grundbildung beinhaltet. Für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) geförderten Deutschkurse gelten andere Vorgaben.

Bei der Honorarordnung gibt es folgende relevante Änderungen:

zu 2.2 Honorarordnung:

Der Honorarsatz pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) für Kurse des offenen Programmbereichs wird um 3,00 Euro auf 25,00 Euro erhöht. Hierdurch entstehen bei einem Planungsumfang wie für das Jahr 2025 voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 37.800 Euro.

Die letzte Anpassung des Honorars liegt bei Inkrafttreten zum Frühjahr 2025 über 4 Jahre zurück. Eine Erhöhung ist angemessen, aber auch notwendig, damit die freiberuflichen Lehrkräfte nicht aus finanziellen Gründen zu anderen Bildungsanbietern wechseln.

zu 2.3 Honorarordnung:

Für Vorträge wird in der Regel ein Honorar in Höhe von 120,00 Euro gezahlt. Bisher war hier ein Rahmen von 60 Euro bis 120 Euro festgesetzt, der in der Praxis nicht mehr genutzt wird. Über begründete, zulässige Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung der VHS Lübeck.

Der in der bislang gültigen Honorarordnung unter 2.7 enthaltene Absatz zu Honoraren für weitere Tätigkeiten (Beratung, Prüfungsabwicklung, IT-mäßige Vorbereitungen, Projekte) wird ersatzlos gestrichen.

Bei der Entgeltordnung gibt es folgende relevante Änderungen:

zu 2.3 Entgeltordnung:

Der Grundbetrag pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) für Kurse des offenen Programmbereichs mit einer Anzahl von mindestens 10 Teilnehmer:innen wird um 0,50 Euro auf 3,60 Euro erhöht. Die Anhebung ist erforderlich, um die Mehraufwendungen durch die Honorarerhöhung zu decken (0,30 Euro) und um auf die allgemeinen Preissteigerungen zu reagieren (0,20 Euro).

Bei einem Planungsumfang wie für 2025 kann mit Mehrerträgen bei den Kursentgelten in Höhe von 78.000 Euro kalkuliert werden.

zu 2.8 Entgeltordnung:

Dieser Absatz ist neu hinzugefügt:

„Bei steuerpflichtigen Angeboten erhöht sich das Entgelt um den jeweils gültigen, gesetzlich festgeschriebenen Steuersatz.“

Die Leistungen im Zusammenhang mit dem VHS-Kursgeschehen sind bisher nicht umsatzsteuerpflichtig. Sollte es durch Änderungen des Umsatzsteuergesetzes eine Neuregelung geben, würden die Kursentgelte entsprechend erhöht werden müssen.

#### zu 4.1 Entgeltordnung:

Die Anzahl der Kursteilnehmer:innen mit einer Ermäßigungsberechtigung ist deutlich niedriger als vor Ausbruch des Coronavirus. Es handelt sich hier vor allem um Inhaber:innen der LübeckCard, um Schüler:innen, Berufsschüler:innen und Studierende. In den Jahren vor 2020 waren es stets über 600 Anmeldungen mit Ermäßigung. In den Jahren 2022 und 2023 waren es nur rund 270. Um für diese Gruppe die Erhöhung des Grundbetrages abzufedern, wird das Grundentgelt um 50 % ermäßigt, statt wie bisher um 40 %. Die VHS erhofft sich dadurch, diese Anmeldezahlen auch nach der Entgelterhöhung zumindest stabil zu halten. Die Entwicklung wird beobachtet, um diese Gruppe ggf. mit weiteren Maßnahmen abzuholen.

#### zu 9.2 Entgeltordnung | Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten

Die Räume der VHS Lübeck werden kostenpflichtig extern vermietet, sofern Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden. Die Raumnutzungsentgelte werden mit der neuen Entgeltordnung erhöht, um den mit der Vermietung verbundenen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand tragen zu können. Z. B. sind für die dreistündige Nutzung eines Kursraumes 80 Euro statt 60 Euro zu zahlen, für die dreistündige Nutzung der Aula, Falkenplatz 10, 250 Euro statt 200 Euro zu zahlen und für die dreistündige Nutzung des Aufenthaltsraumes, Falkenplatz 10, mit Küchen- und Geschirrnutzung 250 Euro statt 120 Euro.

Der geplante Kostendeckungsgrad steigt für 2025 durch die Veränderungen von 66,67% auf 67,80%.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Neufassung der Honorarordnung VHS Lübeck

Anlage 3 Neufassung Entgeltordnung der VHS Lübeck

Anlage 4 Synopse Honorarordnung

Anlage 5 Synopse Entgeltordnung

Senatorin Monika Frank

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2025	2026	2027	2028
Erträge	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Aufwendungen	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00
Saldo Ergebnisplan	40.200,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00
Einzahlungen	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Auszahlungen	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00
Saldo Finanzplan	40.200,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2025			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	271001 000 4321000	VHS Lübeck / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	78.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	271001 000 5019001	VHS Lübeck / Honorarkräfte	-37.800,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>40.200,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	271001 000 6321000	VHS Lübeck / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	78.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	271001 000 7019001	VHS Lübeck / Honorarkräfte	-37.800,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>40.200,00</b>



## Honorarordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.2024 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Lehrkräfte der VHS Lübeck.

### 2. Honorare

- 2.1 Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.
- 2.2 Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 25,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Im Einzelfall kann die VHS-Leitung abweichende Honorare vereinbaren. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.
- 2.3 Für Vorträge wird in der Regel ein Honorar in Höhe von 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig. Die Entscheidung liegt bei der VHS-Leitung.
- 2.4 Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich.
- 2.5 Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.
- 2.6 Auswärtigen Kursleitenden kann auf Antrag eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent:innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

---

### **3. Vertragsbasis, Steuern**

- 3.1 Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag für den Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte an der VHS Lübeck.
- 3.2 Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.

### **4. Inkrafttreten**

- 4.1 Die Honorarordnung für die VHS Lübeck tritt am XX.XX.2024 mit Wirkung zum Start des Frühjahrssemesters 2025 in Kraft. Die Honorarordnung vom 28.05.2020 tritt am XX.XX.XXXX außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Herbstsemesters 2024.

Lübeck, den XX.XX.XXXX



## Entgeltordnung für die VHS Lübeck vom XX.XX.2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.2024 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Für Veranstaltungen der VHS Lübeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe des für die jeweilige Veranstaltung auf Basis dieser Entgeltordnung ermittelten Entgeltes wird zu jedem Angebot veröffentlicht.

### 2. Bemessung der Entgelte

- 2.1 Das Teilnahmeentgelt für Veranstaltungen / Kurse setzt sich zusammen aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.
- 2.2 Die Basispauschale beträgt für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer:in 3,50 Euro, für Kurzveranstaltungen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden 3,00 Euro.
- 2.3 Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 3,60 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.
- 2.4 Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben.  
Mit Zustimmung der VHS-Leitung kann im Einzelfall ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgeltes verzichtet werden.
- 2.5 Das Teilnahmeentgelt wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.
- 2.6 Studienreisen sind kostendeckend durchzuführen.

- 
- 2.7 Für Mahnschreiben wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro erhoben.
  - 2.8 Bei steuerpflichtigen Angeboten erhöht sich das Entgelt um den jeweils gültigen, gesetzlich festgeschriebenen Steuersatz.

### **3. Nebenkosten**

- 3.1 Zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Kosten (für Material, Skripte, Werkstoffe, Nutzung von besonders ausgestatteten Räumen, Lehrmittel, IT, Unterrichtsgeräte usw.) werden als Nebenkosten zusätzlich zum Grundentgelt berechnet und sind zusammen mit diesem zu begleichen.
- 3.2 Kosten, die nicht im Kursentgelt enthalten sind und die direkt in der Veranstaltung / im Kurs an Dritte (z. B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, werden gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Prüfungskosten werden gesondert ausgewiesen und sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.

### **4. Ermäßigungen**

- 4.1 Für Schüler:innen, Schulabgänger:innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Berufsschüler:innen, Studierende ohne eigenes Einkommen, für Inhaber:innen der LÜBECKCARD sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 50 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.
- 4.2 Kostendeckend kalkulierte Kurse sowie Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sind von der Ermäßigung ausgenommen.  
  
Darüber hinaus kann die VHS Lübeck für einzelne Veranstaltungen und Themenbereiche die Ermäßigungsmöglichkeiten einschränken oder ausschließen. Darauf wird bei den betreffenden Angeboten hingewiesen.
- 4.3 Eine Ermäßigung muss zusammen mit der Anmeldung beantragt und die Ermäßigungsberechtigung durch einen entsprechenden Beleg innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Entgelts ist nicht möglich.

- 
- 4.4 Wird das Entgelt von Dritten für Teilnehmende übernommen, wird keine Ermäßigung gewährt.
  - 4.5 Falls im Einzelfall Bedürftigkeit vorliegt, die nicht nach 4.1 berücksichtigt werden kann, ist die VHS-Leitung berechtigt, nach Prüfung der Bedürftigkeit das Teilnehmerentgelt zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

## **5. Anmeldeverfahren und Entgeltfälligkeit**

- 5.1 Ohne verbindliche Anmeldung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen der VHS Lübeck – auch probeweise – grundsätzlich nicht gestattet. Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind im Programm entsprechend ausgewiesen.
- 5.2 Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen / Kursen soll in der Regel vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen.
- 5.3 Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.
- 5.4 Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs nach dem dritten Termin, kann das Kursentgelt um das Entgelt für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gekürzt werden.
- 5.5 Anmeldungen können grundsätzlich online im Internet, schriftlich per Post, E-Mail oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.

## **6. Zustandekommen der Veranstaltungen**

- 6.1 Die VHS Lübeck behält sich vor, VHS-Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abubrechen.
- 6.2 Wird eine Veranstaltung nicht oder nicht bis zum geplanten Ende durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig bzw. anteilig zurückerstattet.
- 6.3 Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden Kurse grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die VHS-Leitung eine Veranstaltung auch bei geringerer

Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Kostendeckung im flexiblen Bereich stattfinden lassen.

## **7. Kündigung der Anmeldung**

- 7.1 Unabhängig von dem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht bei schriftlicher Anmeldung muss die Kündigung einer Anmeldung grundsätzlich schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden.
- 7.2 Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.
- 7.3 Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin bzw. bis zum Anmeldeschluss zulässig. In diesem Fall ist kein Kursentgelt zu entrichten bzw. wird das schon entrichtete Kursentgelt erstattet. Es ist unabhängig davon ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro zu zahlen.
- 7.4 Später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesen Fällen wird ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro erhoben. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet.
- 7.5 Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben.
- 7.6 Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnahmevertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.

## **8. Teilnahmebescheinigungen**

- 8.1 Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch erstellt werden. Diese sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Veranstaltung zu beantragen.
- 8.2 Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von 5,70 Euro erhoben.

## 9. Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten

9.1 Die Unterrichtsräume und -medien dienen in erster Linie der VHS Lübeck zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Benutzung kann Dritten auf formlosen Antrag hin gestattet werden, sofern die Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden.

9.2 Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt:

a) VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik)	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	250,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	70,00 Euro
b) VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik)	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	250,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	70,00 Euro
c) Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz)	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	100,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	30,00 Euro
d) Turnhalle, Falkenplatz	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	160,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 Euro
e) IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik)	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	320,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	100,00 Euro
f) Sonstige VHS-Kursräume	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	80,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	20,00 Euro
g) Aufenthaltsraum / Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung	
bis zu einer Dauer von 3 Stunden	250,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	70,00 Euro

9.3 Für die Ausleihe von Geräten (z. B. Beamer oder Stellwände) im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumen der VHS Lübeck ist eine Nutzungspauschale zu zahlen. Diese richtet sich nach dem jeweils zugrundeliegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

- 
- 9.3 Zu den Entgelten nach 9.2 und 9.3 wird Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.
- 9.4 Für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und Kooperationspartner kann die VHS-Leitung das Nutzungsentgelt für VHS-Räume oder VHS-Geräte im Einzelfall ermäßigen oder ganz erlassen.

## **10. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die VHS Lübeck tritt am XX.XX.2024 in Kraft und ist erstmals auf die Ermittlung der Entgelte für das Frühjahrssemester 2025 anzuwenden. Die Entgeltordnung vom 28.05.2020 tritt am XX.XX.XXXX außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Herbstsemesters 2024.

Der Bürgermeister

der Hansestadt Lübeck

Lübeck, den XX.XX.2024

## Synopse Honorarordnung

### Honorarordnung der VHS Lübeck vom 28.05.2020

#### 1 Geltungsbereich

Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Lübeck.

#### 2 Honorare

(1) Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.

(2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 22,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.

(3) Für Vorträge wird ein Honorar zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig.

(4) Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich.

(5) Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.

(6) Auswärtigen Kursleitenden kann auf Antrag für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent:innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

(7) Für weitere Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit dem an der VHS Lübeck durchgeführten Unterricht, wie z. B. Beratung,

### Honorarordnung der VHS Lübeck vom XX.XX.2024

#### 1 Geltungsbereich

Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Lehrkräfte ~~Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~ der VHS Lübeck.

unverändert

2.2 Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse ~~22,00~~ 25,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Im Einzelfall kann die VHS-Leitung abweichende Honorare vereinbaren. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.

2.3 Für Vorträge wird in der Regel ein Honorar ~~zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro~~ in Höhe von 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig. Die Entscheidung liegt bei der VHS-Leitung.

unverändert

unverändert

2.6 Auswärtigen Kursleitenden kann auf Antrag ~~für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen~~ eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent:innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

gestrichen

Prüfungsabwicklung oder IT-mäßige Vorbereitung oder andere Tätigkeiten, u.a. in Projekten oder Kooperationsmodellen, können von den Regelsätzen abweichende Honorarsätze vereinbart werden.

**3 Vertragsbasis, Steuern, Versicherungen**

(1) Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.

(2) Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.

**3 Vertragsbasis, Steuern**

3.1 Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag für den Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte an der VHS Lübeck der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.

unverändert

## Synopse Entgeltordnung

### Entgeltordnung der VHS Lübeck vom 28.05.2020

#### 1 Geltungsbereich

(1) Für Veranstaltungen der VHS Lübeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe des für die jeweilige Veranstaltung auf Basis dieser Entgeltordnung ermittelten Entgeltes wird zu jedem Angebot veröffentlicht.

#### 2 Bemessung der Entgelte

(1) Das Teilnehmerentgelt für Veranstaltungen / Kurse bemisst sich aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.

(2) Die Basispauschale beträgt für Kurse mit mehr als 4 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer:in 3,50 Euro, für Kurzveranstaltungen mit bis zu 4 Unterrichtsstunden 3,00 Euro.

(3) Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 3,10 Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.

(4) Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben. Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.

### Entgeltordnung der VHS Lübeck vom XX.XX.2024

unverändert

#### 2 Bemessung der Entgelte

2.1 Das Teilnahmeentgelt ~~Teilnehmerentgelt~~ für Veranstaltungen / Kurse setzt bemisst sich zusammen aus einer Basispauschale und dem nach Unterrichtsstunden zu berechnenden Grundentgelt sowie ggf. zu erhebender Nebenkosten.

unverändert

2.3 Der Grundbetrag beträgt pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen 3,60 ~~3,10~~ Euro. Für Veranstaltungen / Kurse in kleineren Gruppengrößen wird ein entsprechend der Gruppengröße prozentual erhöhter Grundbetrag zugrunde gelegt.

2.4 Ergänzend zum Grundbetrag wird bei Veranstaltungen / Kursen mit höherem Planungsaufwand oder höheren Honorarkosten in der Regel ein Aufschlag zur Deckung dieser erhöhten Kosten erhoben.

Mit Zustimmung der VHS-Leitung kann im Einzelfall ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.

~~Ist es durch die besondere Bedeutung des Bildungsinhalts gerechtfertigt, kann mit Zustimmung der VHS-Leitung ein niedrigeres Grundentgelt erhoben bzw. auf die Erhebung des Entgelts verzichtet werden.~~

(5) Das Teilnehmerentgelt wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.	2.5 Das <del>Teilnahmeentgelt</del> <del>Teilnehmerentgelt</del> wird jeweils auf den nächsten halben Euro aufgerundet.
(6) Studienreisen sind kostendeckend durchzuführen.	unverändert
(7) Für Mahnschreiben wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 Euro erhoben.	unverändert
	<u>2.8 Bei steuerpflichtigen Angeboten erhöht sich das Entgelt um den jeweils gültigen, gesetzlich festgeschriebenen Steuersatz.</u>
<b>3 Nebenkosten</b> (1) Zusätzliche Leistungen und besondere veranstaltungsbezogene Kosten (für Material, Skripte, Werkstoffe, Nutzung von besonders ausgestatteten Räumen, Lehrmittel, IT, Unterrichtsgeräte usw.) werden als Nebenkosten zusätzlich zum Grundentgelt berechnet und sind zusammen mit diesem zu begleichen. (2) Kosten, die nicht im Kursentgelt enthalten sind und die direkt in der Veranstaltung / im Kurs an Dritte (z. B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, werden gesondert ausgewiesen. (3) Prüfungskosten werden gesondert ausgewiesen und sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.	unverändert
<b>4 Ermäßigungen</b> (1) Für Schüler:innen, Schulabgänger:innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Berufsschüler:innen, Studierende ohne eigenes Einkommen, für Inhaber:innen der LÜBECKCARD sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. 40 % ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.	<b>4 Ermäßigungen</b> 4.1 Für Schüler:innen, Schulabgänger:innen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz, Berufsschüler:innen, Studierende ohne eigenes Einkommen, für Inhaber:innen der LÜBECKCARD sowie für Empfangsberechtigte gemäß SGB II (Grundsicherung) wird das Entgelt ab einem Betrag von 6,00 Euro um ca. <del>50 %</del> <del>40 %</del> ermäßigt, sofern in der Kursbeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nebenkosten, Prüfungskosten und die Basispauschale werden nicht ermäßigt.

(2) Kostendeckend kalkulierte Kurse sowie Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sind von der Ermäßigung ausgenommen. Darüber hinaus kann die VHS Lübeck für einzelne Veranstaltungen und Themenbereiche die Ermäßigungsmöglichkeiten einschränken oder ausschließen. Darauf wird bei den betreffenden Angeboten hingewiesen.	unverändert
(3) Eine Ermäßigung muss zusammen mit der Anmeldung beantragt und die Ermäßigungsberechtigung durch einen entsprechenden Beleg innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Entgelts ist nicht möglich.	unverändert
(4) Wird das Entgelt von Dritten für Teilnehmende übernommen, wird keine Ermäßigung gewährt.	unverändert
(5) Falls im Einzelfall Bedürftigkeit vorliegt, die nicht nach § 4 Absatz 1 berücksichtigt werden kann, ist die VHS-Leitung berechtigt, nach Prüfung der Bedürftigkeit das Teilnehmerentgelt zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.	unverändert
<b>5 Anmeldeverfahren und Entgeltfälligkeit</b>	unverändert
(1) Ohne verbindliche Anmeldung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen der VHS Lübeck – auch probeweise – grundsätzlich nicht gestattet. Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind im Programm entsprechend ausgewiesen.	
(2) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen / Kursen soll in der Regel vor dem ersten Veranstaltungstermin erfolgen.	unverändert
(3) Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgelts. Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.	5.3 Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des <u>Teilnahmeentgelts Teilnehmerentgelts</u> . Das Entgelt wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig, bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ohne Anmeldeverpflichtung vor Beginn der Veranstaltung.
(4) Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs nach dem dritten Termin, kann das Kursentgelt um das Entgelt für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gekürzt werden.	unverändert

<p>(5) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online im Internet oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.</p>	<p>5.5 Anmeldungen können grundsätzlich <u>online im Internet</u>, schriftlich per Post, <del>Fax</del>, E-Mail <del>oder online im Internet</del> oder persönlich vorgenommen werden. Persönliche Anmeldungen sind nur in der VHS-Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten möglich. Schriftliche Anmeldungen und Online-Anmeldungen sind nur möglich, wenn das Entgelt per Lastschrift eingezogen werden kann.</p>
<p><b>6 Zustandekommen der Veranstaltungen</b>  (1) Die VHS Lübeck behält sich vor, VHS-Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abzuberechnen.  (2) Wird eine Veranstaltung nicht oder nicht bis zum geplanten Ende durchgeführt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und Entgelte vollständig bzw. anteilig zurückerstattet.  (3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden Kurse grundsätzlich nicht statt. In Ausnahmefällen kann die VHS-Leitung eine Veranstaltung auch bei geringerer Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Kostendeckung im flexiblen Bereich stattfinden lassen.</p>	<p>unverändert</p>
<p><b>7 Kündigung der Anmeldung</b>  (1) Unabhängig von dem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht bei schriftlicher Anmeldung muss die Kündigung einer Anmeldung grundsätzlich schriftlich gegenüber der VHS-Geschäftsstelle erklärt werden.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(2) Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(3) Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin bzw. bis zum Anmeldeschluss zulässig. In diesem Fall ist kein Kursentgelt zu entrichten bzw. wird das schon entrichtete Kursentgelt erstattet. Es ist unabhängig davon ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro zu zahlen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(4) Später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesen Fällen wird ein Bearbeitungsentgelt von 6,00 Euro erhoben. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet.</p>	<p>unverändert</p>

<p>(5) Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben. Ist der Restbetrag kleiner als 10,00 Euro, erfolgt keine Rückerstattung.</p>	<p>7.5 Die Kündigung der weiteren Teilnahme an einer bereits laufenden Veranstaltung ist nur in der ersten Veranstaltungshälfte und nur bei Vorliegen eines unbilligen Härtefalles möglich. In diesem Fall wird für die nach Kündigung bis zum Kursende geplanten Kurstermine das Kursentgelt erlassen. Die Basispauschale sowie ggf. berechnete Nebenkosten werden nicht erstattet. Es wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben. <del>Ist der Restbetrag kleiner als 10,00 Euro, erfolgt keine Rückerstattung.</del></p>
<p>(6) Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, bei länger als ein Semester dauernden Lehrgängen, bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnehmervertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.</p>	<p>7.6 Bei Bildungsurlaubskursen, Studienreisen, <del>bei länger als ein Semester dauernden Lehrgängen,</del> bei Auftragsmaßnahmen für Dritte, bei Kursen der Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache sowie Veranstaltungen, für die ein Teilnehmervertrag unterschrieben wurde, können abweichende Rücktrittsrechte gelten. Hierauf wird bei der Anmeldung hingewiesen.</p>
<p><b>8 Teilnahmebescheinigungen</b> (1) Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch erstellt werden. Diese sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Veranstaltung zu beantragen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(2) Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von 5,10 Euro erhoben.</p>	<p>8.2 Eine Bestätigung per Stempel auf dem Teilnahmeausweis sowie die Bestätigung bei anerkannten Präventionskursen sind kostenfrei. Für die Ausfertigung einer detaillierten Teilnahmebescheinigung wird ein Ausstellungsentgelt in Höhe von <del>5,70</del> <del>5,10</del> Euro erhoben.</p>
<p><b>9 Vermietung von Räumen, Ausleihe von Geräten</b> (1) Die Unterrichtsräume und -medien dienen in erster Linie der VHS Lübeck zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Benutzung kann Dritten auf formlosen Antrag hin gestattet werden, sofern die Belange der VHS Lübeck nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>unverändert</p>

<p>(2) Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt:</p> <p>a) VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 200,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 50,00 Euro</p> <p>b) VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 200,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 50,00 Euro</p> <p>c) Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 80,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 20,00 Euro</p> <p>d) Turnhalle, Falkenplatz bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 120,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 30,00 Euro</p> <p>e) IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 250,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 75,00 Euro</p> <p>f) Sonstige VHS-Kursräume bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 60,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 15,00 Euro</p> <p>g) Aufenthaltsraum / Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung bis zu einer Dauer von 3 Stunden: 120,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde: 30,00 Euro</p>	<p>9.2 Für die Nutzung der Räume der VHS Lübeck außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Es werden folgende Raumnutzungsentgelte festgesetzt:</p> <p>a) VHS Aula, Falkenplatz (zzgl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>200,00</del> <u>250,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>50,00</del> <u>70,00</u> Euro</p> <p>b) VHS Saal, Huxstraße (zzgl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>200,00</del> <u>250,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>50,00</del> <u>70,00</u> Euro</p> <p>c) Yogaraum (Huxstraße), Entspannungsraum / Multifunktionsraum (Falkenplatz) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>80,00</del> <u>100,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>20,00</del> <u>30,00</u> Euro</p> <p>d) Turnhalle, Falkenplatz bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>120,00</del> <u>160,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>30,00</del> <u>40,00</u> Euro</p> <p>e) IT-Raum, Falkenplatz (inkl. Technik) bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>250,00</del> <u>320,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>75,00</del> <u>100,00</u> Euro</p> <p>f) Sonstige VHS-Kursräume bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>60,00</del> <u>80,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>15,00</del> <u>20,00</u> Euro</p> <p>g) Aufenthaltsraum / Küche Falkenplatz incl. Geschirrnutzung bis zu einer Dauer von 3 Stunden: <del>120,00</del> <u>250,00</u> Euro für jede weitere angefangene Stunde: <del>30,00</del> <u>70,00</u> Euro</p>
<p>(3) Für die Ausleihe von Geräten an Dritte zum Einsatz außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Stellwände etc.) ist eine kostenanteilige Nutzungspauschale zu zahlen. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach dem jeweils zugrunde liegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.</p>	<p>9.3 Für die Ausleihe von Geräten <del>an Dritte zum Einsatz außerhalb des VHS-Veranstaltungsbetriebes</del> (z. B. Beamer, <del>Overheadprojektor, oder</del> Stellwände) im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumen der VHS Lübeck <del>etc.</del> ist eine <del>kostenanteilige</del> Nutzungspauschale zu zahlen. <del>Diese Das Nutzungsentgelt</del> richtet sich nach dem jeweils zugrundeliegenden Gerätewert und ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen.</p>
<p>(4) Zu den Entgelten nach § 9 Absatz 2 und 3 wird Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe erhoben.</p>	<p>unverändert</p>

(5) Für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und unverändert Kooperationspartner kann die VHS-Leitung das Nutzungsentgelt für VHS-Räume oder VHS-Geräte im Einzelfall ermäßigen oder ganz erlassen.